

Vorläufiger Hygieneplan für die Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven

Dieser Plan (Stand 10.05.2020) basiert auf einem vorläufigen kirchlichen Hygieneplan in Verbindung mit dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen vom 23.04.2020.

Um in der Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Verwaltungs- und Veranstaltungsgebäude und am Arbeitsplatz seitens der Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven, kurz EFB sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten. Alle Mitarbeitenden der EFB, alle Kursleitenden und alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der EFB zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die EFB organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Die EFB hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in den Gebäuden während der Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Gebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20-30 Sekunden lang)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen.

Die Regelungen im Einzelnen:

Teil 1: EFB-Kurse, EFB-Veranstaltungen

Schulungsräume jeder Art

Im Eingangsbereich der EFB hängt ein Plakat aus, welches die folgenden Positionen deutlich sichtbar darstellt. Beim Verlassen der EFB hat die Kursleitung Sorge zu tragen, dass es keinen „Gegenverkehr“ von anderen Teilnehmenden gibt. Sie öffnet die Tür und hält sie auf.

Beim Eintreten der Kursteilnehmer/innen in den Kursraum werden diese von der Kursleitung angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für Händehygiene (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) sofort die Hände zu waschen. In Kursräumen, wo dies nicht möglich ist, sind die Kursteilnehmer/innen gehalten, sich entsprechend den Regeln der Händehygiene die Hände zu desinfizieren. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch sind von den Teilnehmenden mitzubringen, die Mittel für die Flächendesinfektion werden seitens der EFB gestellt.

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Matten, Stühle und Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Die Daten der Kursteilnehmenden sind in der Verwaltung der EFB bekannt. Die Kursteilnehmenden sollen eine feste Platzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Dies in den festen Gruppen am einfachsten z.B. durch ein Handyfoto. Dieses Foto bewahrt die Kursleitung vier Wochen und stellt es auf Bitten der Verwaltung der EFB dieser zur Verfügung. Die Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Die Teilnehmendendaten incl. der Dokumentation der Platzordnung ist in der Verwaltung 6 Wochen aufzubewahren, anschl. wird die Dokumentation der Platzordnung vernichtet.

Besonders wichtig auch im Kursraum ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,50 Meter
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen
- Kursräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Schreibblock u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie z.B. Tassen oder anderes Geschirr
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen wie schon beschrieben. Die Getränke für den Eigengebrauch werden von den Teilnehmenden mitgebracht.
- Kursleitungen dürfen aus Gründen der Hygiene keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.

- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel für den Eigengebrauch ist von den Teilnehmenden mitzubringen.
- In den Pausen soll ein Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der EFB gestellt. Wer keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz dabei hat, bekommt diesen in der Verwaltung der EFB gegen eine Spende von 2 bis 5 Euro.
- Während des Kurses ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem Mund-Nasen-Schutz können Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Teil 2: Hygiene in den Gebäuden der EFB und am Arbeitsplatz

Eingangsbereich

Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit mehrmals täglich gereinigt. Bereiche mit Fenstern außerhalb der Büros werden regelmäßig gelüftet. Die Raumdurchlüftung erfolgt mindestens zweimal täglich z.B. vormittags und nachmittags für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird.

Telefone, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzer/innen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer/innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden.

(Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Lt. dem Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen in Niedersachsen nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit generell rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Persönliche Kontakte in der EFB

Besucher/innen

Während der Pandemie erhalten Besucher/innen nach vorheriger Terminabsprache Einlass in die Dienstgebäude. Die zugelassenen Besucher/innen werden aufgefordert, sich beim Betreten die Hände zu waschen (desinfizieren). Die Verwaltung sorgt für die schriftliche Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Besucherinnen und Besucher. Dies gilt ebenso für die pädagogischen Mitarbeitenden bezogen auf ihre Besucher/innen. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 8 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Homeoffice

Mitarbeitende, die über die technischen Voraussetzungen verfügen, um die ihnen übertragenen Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen (v.a. VNP-Anschluss, ausreichende Bandbreite für die Datenübertragung, angemessene Arbeitsumgebung für eine längerfristige Telearbeit, inhaltliche Arbeitsmöglichkeit), sollen bis auf Weiteres von zuhause aus arbeiten. Aus wichtigen dienstlichen Gründen kann die Leitung der EFB hiervon abweichend im Einzelfall ganz oder teilweise die Anwesenheit in der Dienststätte anordnen.

Besprechungen

Besprechungen werden nach Möglichkeit als Video- und Telefonkonferenz geführt. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind möglichst kurz zu halten und in entsprechend großen Besprechungsräumen durchzuführen, die ein Einhalten der Abstandsregel (mindestens 1,50 Meter zwischen den einzelnen Personen) gewährleisten. Der/die jeweilige Organisator/in verantwortet die Einhaltung der Abstandsregel und die Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Sitzordnung. Diese ist nach 8 Wochen zu vernichten. Die Sitzungsräume sind entweder durch Entnahme eines Teils der Stühle bereits entsprechend vorbereitet, oder es ist deutlich markiert, welche der Tische und Stühle benutzt werden dürfen und welche nicht.

Betreten von Räumen und Treppen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Teeküche, Flure, Kopierraum etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen. Auch Treppen sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Lieferungen und Postsendungen

Der persönliche Kontakt zu Externen (z.B. Lieferanten, Post- und Paketboten etc.) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Abstandsregel und die Hygieneregeln sind zu beachten.

Ausgehende Post ist konsequent am dafür bestimmten Ort möglichst ohne Personenkontakt zur Abholung zu deponieren; wenn das nicht möglich ist, ist die Abstandsregel einzuhalten. Die mit der Postverteilung beauftragten Personen sollen sich regelmäßig die Hände mit Seife waschen tragen.

Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell vom Betriebsarzt des Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Mitarbeitende ausdrücklich einwilligt.

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der Leitung oder einer von ihr beauftragten Person telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der Leitung, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auf der Webseite der EFB veröffentlicht. Darüber hinaus wird es in digitaler Form an die Kursleitenden gegeben. Die Kursleitenden werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts liegen in der Verwaltung der EFB bereit für den Fall, dass die Kursleitenden das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Die Kooperationspartner der EFB erhalten das Konzept als Datei. Ihnen steht es frei, dieses als veränderbare Vorlage für die Ausgestaltung eines Konzepts für ihren Bereich zu nutzen.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Wilhelmshaven, den 11. Mai 2020

Rüdiger Schaarschmidt

Leitung Ev. Familien-Bildungsstätte Friesland-Wilhelmshaven